

Anfrage Nr. 0051/2006/FZ  
**Anfrage von: Frau Stadträtin Dr. Werner-Jensen**  
**Anfragedatum: 12.10.2006**

Stichwort:  
**Abfallbehälter etc. auf öffentlicher Verkehrsfläche in der Altstadt**

Im Gemeinderat am 12.10.2006 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Dr. Werner-Jensen:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, ist Ihnen bekannt, dass zwei große Müllcontainer, einer gelb, einer grau, die zum Hotel „Alte Brücke“ gehören, als Dauerstellplatz auf dem schmalen Bürgersteig vor dem Hotel stehen? Außerdem stehen auf der öffentlichen Verkehrsfläche zwei oder noch mehr sehr schöne Oleander, die gut im Hotelbereich stehen könnten. Da häufig, besonders von Freitag bis Sonntag, Autos auch noch verboten auf dem Bürgersteig parken, kann kein Fußgänger, erst recht nicht etwa eine Frau oder Mann mit Kinderwagen oder auch schiebendem Fahrrad, was in der Altstadt sehr häufig vorkommt, auf dem Bürgersteig laufen. Das Hotel hat einen schönen Innenhof, der allerdings mit Tischen zugestellt ist und dementsprechend auch genutzt wird. Mehrere Altstädter haben mir inzwischen gesagt, dass sie ihre viel kleineren Innenhöfe in Zukunft auch für sich selbst nutzen und den Müll ebenfalls auf die Straße stellen.

Oberbürgermeisterin Weber:

Ich werde das zu Protokoll nehmen, ich kenne die Situation nicht, aber das geht nicht. Und die anderen sollen jetzt auch nicht ihre Innenhöfe frei machen, das ist nicht legal. Es gibt keine Gleichbehandlung im Unrecht. Das heißt der, der Unrecht tut, muss das abstellen und nicht alle anderen, die sich bisher richtig verhalten haben, dürfen das auch tun.

Stadträtin Dr. Werner-Jensen:

Das tun die auch nicht. Aber die Ämter haben erst mal gesagt - ich habe da natürlich zuerst nachgefragt, weil ich hier nicht fragen wollte - das bliebe erst mal so.

Oberbürgermeisterin Weber:

Also, das ist nicht mit mir abgestimmt und ich muss das erst mal prüfen und dann werden wir sehen, wie das geht. Vielen Dank für diesen Hinweis.

Antwort:

Der Fall ist bei der Stadt bekannt. Die beiden 660 l Abfallbehälter, um die es sich handelt, gehören zum Hotel zur Alten Brücke mit Wirtshaus zum Nepomuk. Die dauerhafte Aufstellung der Müllbehälter auf öffentlicher Verkehrsfläche ist nicht ordnungsgemäß. Der Betreiber wurde im Frühjahr durch das Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung darauf hingewiesen, dass die Behälter gemäß § 16 Abfallwirtschaftssatzung nur am Entsorgungstag (Dienstag) ab 6:00 Uhr früh zur Leerung am Straßenrand bereitgestellt werden dürfen. Nach der Leerung müssen die Behälter unverzüglich auf einen Standplatz auf dem Grundstück zurückgestellt werden. Dies ist Aufgabe der Nutzer (Behälter im Teilservice).

Im Zusammenhang mit einer früheren Beschwerde von Frau Dr. Werner-Jensen hat das Amt für öffentliche Ordnung, Bereich Sondernutzungen, die Gaststättenbetreiber darum gebeten, die raumgreifenden Oleanderkübel entweder weiter zurück zu schieben oder die Pflanzen zurück zu schneiden. Erst nach Androhung einer Verfügung wurde glaubwürdig zugesagt, die Pflanzkübel umgehend von der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.

Außerdem hat das Amt für Baurecht und Denkmalschutz im Oktober einem Miteigentümer des Gebäudes mitgeteilt, dass das Aufstellen der Abfallbehälter an dieser Stelle gegen denkmalschutzrechtliche Belange verstößt und ihn aufgefordert, diese zu entfernen.

Der Miteigentümer sagte zu, die Abfallbehälter auf dem vorhandenen Müllstandplatz im Hinterhof des Anwesens unterzubringen.